

Nr. 3

Amtsblatt



2012

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Mever GmbH

Freitag, den 20. Januar

	INHALT:
A Bekanntmachungen der Gemeinden Bekanntmachung der 9 Änderung	Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rechtsupweg zum 01.01.201014

INHAL	1.
Bekanntmachungen der Gemeinden Bekanntmachung der 9. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 der Gemeinde Baltrum. 12 Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Leezdorf zum 01.01.2010. 12 Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Marienhafe zum 01.01.2010. 13 Bekanntmachung zum Bebauungsplansplan Nr. 0222 des Fleckens Marienhafe 13 Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Osteel zum 01.01.2010. 14	Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rechtsupweg zum 01.01.2010. Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upgant-Schott zum 01.01.2010. Erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Brookmerland zum 01.01.2010. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften Haushaltssatzung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2012. Satzungsänderung des Landschafts-und Kulturbauverbandes Aurich

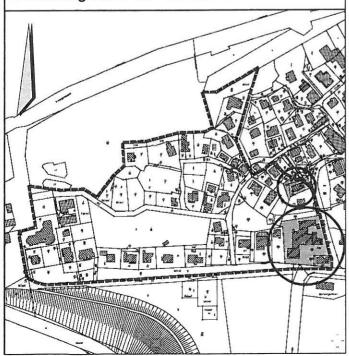
A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 9. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01 der Gemeinde Baltrum

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und Integration hat die vom Rat der Gemeinde Baltrum am 05.07.11 in öffentlicher Sitzung beschlossene Bebauungsplanänderung mit Verfügung vom 04.01.12 Az.:502.4 RV-OL.34-21102-452002-01/51 aufgrund von § 10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 01 Änderung Nr. 9 der Gemeinde Baltrum



Die Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Baltrum, Haus Nr. 130 (Rathaus), 26579 Baltrum während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich , wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Baltrum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Baltrum, den 11.01.12

Gemeinde Baltum

Die Bürgermeisterin Wietjes-Paulick

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Leezdorf zum 01.01.2010

Der Rat der Gemeinde Leezdorf hat die nachstehende Erste Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) am 19.09.2011 beschlossen.

Kurzfassung Eröffnungsbilanz

Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO i. V. mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Leezdorf zum 01.01.2010

Aktiv	a					
1.	Immaterielles Vermögen				-	€
2.			231.	853	.78	€
3.	Finanzvermögen			.875		
4.	Liquide Mittel				_	€
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung				_	€
	Bilanzsumme Aktiva		307.	729	.57	€
Passi					,	
1.	Nettoposition	_	164.	365	.80	€
	Basis-Reinvermögen		164.			
1.1.1.	Reinvermögen		226.			
1.1.2.	Sollfehlbetrag aus kameralem			0,0	,00	_
	Abschluss (Minusbetrag)		62.	310	.78	€
1.2.					-	€
1.3.	Jahresergebnis				-	€
131	Fehlbeträge aus Vorjahren				_	€
	Sonderposten				-	€
141	Investitionszuweisungen und -zuschüsse				_	€
2.		2	143.	363	77	€
	Geldschulden	_	143.	363	77	€
211	Liquiditätskredite		- 41.			
212	Sonstige Geldschulden		101.			
	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen		101.	007	,21	_
<i></i> .	Rechtsgeschäften				_	€
2.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen					_
2.5.	und Leistungen				_	€
2.4.	Transferverbindlichkeiten					€
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten				-	€
3.	Rückstellungen				-	€
4.	Passive Rechnungsabgrenzung				-	€
٦.	Bilanzsumme Passiva		307.	720	57	€
	Difanzsumme i assiva	-	307.	127	,57	C

Die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Leezdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang zum 01.01.2010 und der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz liegen in der Zeit vom 23.01.2012 bis einschließlich 31.01.2012 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, Zimmer 30, aus.

Marienhafe, 19.09.2011

Wirringa

Ihmels

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Marienhafe zum 01.01.2010

Der Rat der Gemeinde Marienhafe hat die nachstehende Erste Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) am 30.09.2011 beschlossen.

Kurzfassung Eröffnungsbilanz

Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO i. V. mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Marienhafe zum 01.01.2010

Λ	121	\mathbf{T}	72

ANU	iva	
1.	Immaterielles Vermögen	- €
2.	Sachvermögen	1.003.725,33 €
2. 3.	Finanzvermögen	14.509,51 €
4. 5.	Liquide Mittel	- €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €
	Bilanzsumme Aktiva	1.018.234,84 €
Pass	siva	
1.	Nettoposition	- 798.103,72 €
1.1.		- 653.632,85 €
1.1.	 Reinvermögen 	- 859.195,16 €
1.1.2	2. Sollfehlbetrag aus kameralem	(3)

	Abschluss (Minusbetrag)	205.562,31 €
1.2.		- €
1.3.		- €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- €
1.4.		- 144.470,87 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- 144.470,87 €
2.	Schulden	- 220.131,12 €
2.1	Geldschulden	- 220.131,12 €
2.1.3	Liquiditätskredite	- 220.131,12 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	- €
2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	
	Rechtsgeschäften	- €
2.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
	und Leistungen	- €
2.4.	Transferverbindlichkeiten	- €
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	- € - € - €
3.	Rückstellungen	- €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	- €
	Bilanzsumme Passiva	- 1.018.234,84 €

Die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Marienhafe wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang zum 01.01.2010 und der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz liegen in der Zeit vom 23.01.2012 bis einschließlich 31.01.2012 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, Zimmer 30, aus.

Marienhafe, 30.09.2011

Coordes

Ihmels

Bürgermeister

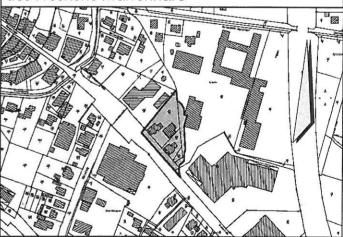
Gemeindedirektor

Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 0222 des Flecken Marienhafe

Der Rat des Flecken Marienhafe hat am 21.11.11 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 0222 nach §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gleichzeitig tritt mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 0222, ein Teilbereich des am 16.03.2007 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 0219 außer Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 0222 des Reckens Marienhafe



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB bei dem Flecken Marienhafe, Am Markt 10, 26529 Marienhafe während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung

schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist , wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich , wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Marienhafe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marienhafe, den 11.01.12

Flecken Marienhafe

Der Gemeindedirektor Ihmels

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Osteel zum 01.01.2010

Der Rat der Gemeinde Osteel hat die nachstehende Erste Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) am 21.09.2011 beschlossen.

Kurzfassung Eröffnungsbilanz

Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO i. V. mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Osteel zum 01.01.2010

Aktiv	a	
1.	Immaterielles Vermögen	- €
2.	Sachvermögen	109.604,75 €
3.	Sachvermögen Finanzvermögen	1.815,79 €
4.	Liquide Mittel	37.771,30 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	37.771,30 €
autout.	Bilanzsumme Aktiva	149.191,84 €
Passiv	7a	
1.	Nettoposition	- 148.591,84 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	- 148.591,84 €
1.1.1.	Reinvermögen	- 148.591,84 €
1.1.2.	Sollfehlbetrag aus kameralem	
	Abschluss (Minusbetrag)	€ - € - € - €
1.2.	Rücklagen	- €
	Jahresergebnis	- €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- €
1.4.	Fehlbeträge aus Vorjahren Sonderposten	- €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- €
2.		- 600,00 €
2.1	Geldschulden	- 600,00 € - € - €
	Liquiditätskredite	- €
2.1.2	Sonstige Geldschulden	- €
2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	
	Rechtsgeschäften	- €
2.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
	und Leistungen	- €
2.4.	Transferverbindlichkeiten	- €
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	- 600,00 €
3.	Rückstellungen	- € - 600,00 € - € - €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	- €
	Bilanzsumme Passiva	- 149.191,84 €

Die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Osteel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang zum 01.01.2010 und der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz liegen in der Zeit vom 23.01.2012 bis einschließlich 31.01.2012 während der Öff-

nungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, Zimmer 30, aus.

Marienhafe, 21.09.2011

Heuer

Aktiva

Ihmels

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rechtsupweg zum 01.01.2010

Der Rat der Gemeinde Rechtsupweg hat die nachstehende Erste Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) am 23.09.2011 beschlossen.

Kurzfassung Eröffnungsbilanz

Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO i. V. mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rechtsupweg zum 01.01.2010

LEILLI		
1.	Immaterielles Vermögen	- €
2.	Sachvermögen	315.293,36 €
3.	Sachvermögen Finanzvermögen	9.165,00 €
4.	Liquide Mittel	- € - €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	
	Bilanzsumme Aktiva	324.458,36 €
Passiv	va .	
1.	Nettoposition	- 81.983,60 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	- 81.983,60 €
1.1.1.	Reinvermögen	- 141.784,45 €
1.1.2.	Sollfehlbetrag aus kameralem	
	Abschluss (Minusbetrag)	59.800,85 €
1.2.	Rücklagen	- €
1.3.	Jahresergebnis	- €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- € - € - €
1.4.	Sonderposten	- €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- €
2.	Schulden	- 242.474,76 €
	Geldschulden	- 242.474,76 €
2.1.1	Liquiditätskredite	- 68.994,35 €
2.1.2	Sonstige Geldschulden	- 173.480,41 €
2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	
	Rechtsgeschäften	- €
2.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
	und Leistungen	- €
2.4.	Transferverbindlichkeiten	- €
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	- €
3.	Rückstellungen	- € - € - €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	- €
	Bilanzsumme Passiva	- 324.458,36 €

Die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Rechtsupweg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang zum 01.01.2010 und der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz liegen in der Zeit vom 23.01.2012 bis einschließlich 31.01.2012 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, Zimmer 30, aus.

Marienhafe, 23.09.2011

Palma

Ihmels

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upgant-Schott zum 01.01.2010

Der Rat der Gemeinde Upgant-Schott hat die nachstehende Erste Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) am 11.10.2011 beschlossen.

Kurzfassung Eröffnungsbilanz

Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO i. V. mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Upgant-Schott zum 01.01.2010 Aktiva

1.	Immaterielles Vermögen			-	€
2.	Sachvermögen	438	8.026		
3.	Finanzvermögen		1.183		
4.			5.958		
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung				€
	Bilanzsumme Aktiva	945	5.168	3,06	€
Passiv	va				
1.	Nettoposition	- 945	5.168	3,06	€
1.1.	Basis-Reinvermögen	- 905			
1.1.1.	Reinvermögen	- 905	5.922	2,41	€
	Sollfehlbetrag aus kameralem				
	Abschluss (Minusbetrag)			-	€
1.2.				-	€
1.3.	Jahresergebnis			-	€
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren			_	€
1.4.	Sonderposten	- 39	2.245	,65	€
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- 39	2.245	,65	€
2.				-	€
2.1	Geldschulden			-	€
2.1.1	Liquiditätskredite			-	€
2.1.2	Sonstige Geldschulden			-	€
2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen				
	Rechtsgeschäften			-	€
2.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen				
	und Leistungen			-	€
2.4.	Transferverbindlichkeiten			-	€
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten			- 1	€
3.	Rückstellungen				€
4.	Passive Rechnungsabgrenzung			-	€
	Bilanzsumme Passiva	- 945	.168	,06	€
D:- E-	F "CC 1:1				

Die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Upgant-Schott wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang zum 01.01.2010 und der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz liegen in der Zeit vom 23.01.2012 bis einschließlich 31.01.2012 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, Zimmer 30, aus.

Marienhafe, 11.10.2011

Thiele

Ihmel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Brookmerland zum 01.01.2010

Der Rat der Samtgemeinde Brookmerland hat die nachstehende Erste Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen gemäß Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) am 29.09.2011 beschlossen.

Kurzfassung Eröffnungsbilanz

Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO i. V. mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Brookmerland zum 01.01.2010

Δ	. IZ	Ħ	V
7 7			

AKUV	a	
1.	Immaterielles Vermögen	14.439,97 €
2.		39.010.465,35 €
3.	Finanzvermögen	148.720,34 €
4.	Liquide Mittel	569.405,14 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	47.844,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	39.790.874,80 €
Passi	va .	94090000000000000000000000000000000000
1.	Nettoposition	- 28.794.579,27 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	- 11.435.355,39 €
1.1.1.	Reinvermögen	- 11.435.355,39 €
	Sollfehlbetrag aus kameralem	300 assessment terrorization of 2000 as a second se
	Abschluss (Minusbetrag)	€
1.2.		- € - €
1.3.		- €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- €
	Sonderposten	- 17.359.223,88 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- 10.663.973,55 €
	Schulden	- 5.960.953,29 €
2.1	Geldschulden	- 5.854.380,57 €
2.1.1	Liquiditätskredite	- €
	Verbindlichkeiten aus Krediten	
	f. Investitionen	- 5.854.380,57 €
2.1.2	Sonstige Geldschulden	- €
2.2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	
	Rechtsgeschäften	- €
2.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
	und Leistungen	- €
2.4.	Transferverbindlichkeiten	- 372,09 €
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	- 106.200,63 €
3.	Rückstellungen	- 5.035.342,24 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	- €
	Bilanzsumme Passiva	- 39.790.874,80 €

Die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Samtgemeinde Brookmerland wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang zum 01.01.2010 und der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz liegen in der Zeit vom 23.01.2012 bis einschließlich 31.01.2012 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, Zimmer 30, aus.

Marienhafe, 29.09.2011

Ihmels

Samtgemeindebürgermeister

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel in seiner Sitzung am 19. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 322.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 322.200,00 €

1.3 1.4	der außerordentlichen Erträge auf der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 € 0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Auszahlungen	343.800,00 €
2.2	aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.300,00 €
2.3 2.4	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.400,00 € 28.500,00 €
2.5 2.6	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit der Auszahlungen für Finanzierungstätigket	0,00 € 29.400,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

359.200,00 € 320.200,00 €

8 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

8 4

Der Höchstbetrag, bis zum dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 €festgesetzt.

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Dornum, den 19. Dezember 2011

Hafenzweckverband Neßmersiel

-Wietjes-Paulick-Verbandsvorsitzende - Hook -

Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 12. Januar 2012, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 17 Abs. 3 NKomZG i.V.m. § 114 Absatz 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 23.01.2012 bis zum 31.01.2012 zur Einsichtnahme beim Geschäftsführer des Hafenzweckverbandes Neßmersiel, Herrn Michael Hook, Schatthauser Straße 9, 26553 Dornum und bei der Gemeinde Baltrum, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 2, öffentlich aus.

Dornum, 12. Januar 2012

Hafenzweckverband Neßmersiel

Hook - Geschäftsführer

Satzungsänderung des Landschaftsund Kulturbauverbandes Aurich

Der Verband hat in seiner Ausschusssitzung vom 09.12.2011 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

§ 19 Abs. 2 Wahl des Vorstandes:

Die dinglichen Vorstandsmitglieder sowie die von den kommunalen Körperschaften als Vertreter bestimmen Personen dürfen bis zum Wahltermin das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Südbrookmerland den, 16.12.2011

(Siegel)

Verbandsvorsteher Dieter Dirksen

Geschäftsführer

Dipl.Ing. Feldmann

Die vorstehende Änderung der Satzung des Landschafts- und Kulturbauverbandes Aurich ist gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände am 17.01.2012 - Az. I/10-150 62 5 genehmigt worden.

Landkreis Aurich

Der Landrat Weber

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich Telefon (04941) 161015

Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten. Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, zu senden. Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.